Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 26. Juli 1927.

—* Wettervorhersage für den 26. Juli. Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Zeitweise auffrischende Winde aus Süd bis West. Allgemein noch etwas wärmer. Zunächst bei stärker veränderlicher Witterung noch zeitweise leichte Regenschauer.

—* Daten für den 26. Juli 1927. Sonnenaufgang 4.13 Uhr. Sonnenuntergang 19.59 Uhr. Mondaufgang 1.34 Uhr. Monduntergang 18.39 Uhr. 1835: der Geologe Alfons Stübel in Leipzig geb. (gest. 1904); 1844: der Schriftsteller Karl Streckfuß in Berlin gest. (geb. 1778); 1846: der Maler Hermann v. Kaulbach in München geb. (gest. 1909); 1856: der irische Schriftsteller George Bernard Shaw in Dublin geb.; 1866: Präliminarfriede zu Nikolsburg zwischen Preußen und Oesterreich.

—* Kirchliches. Die Bibelstunde in der Kirchgemeinde Altriesa am Mittwoch, den 27. Juli, findet ausnahmsweise in der Kapelle der Trinitatiskirche statt.

—§. Festnahme eines Tageseinbrechers. In Wildenhain konnte vor mehreren Tagen der frühere Fürsorgezögling und Eisenarbeiter Walter Martin Woitas, geboren 1906 in Weida, auf frischer Tat festgenommen werden, wie er in ein Gut eingestiegen war, dessen Bewohner der Feldarbeit oblagen. Woitas ist derjenige Einsteigedieb, der in letzter Zeit in der Umgebung von Großenhain zahlreiche dreiste Spitzbübereien begangen hat.

—* Antrag auf Wiedereinführung der Lebensrettungsmedaille. Die Landtagsfraktion der Reichspartei für Volksrecht und Aufwertung (Volksrechtspartei) hat folgenden Antrag gestellt: „Die Vorgänge im Katastrophengebiet Gottleuba—Berggießhübel, wo sich Menschen aller politischer Richtungen unter Einsetzung des eigenen Lebens für ihre Mitmenschen opferten, haben bewiesen, daß es notwendig wird, solche aufopfernde Hilfe in derselben Weise anzuerkennen, wie dies längst wieder in Preußen, Bayern, Württemberg und Baden geschieht. Der Landtag wolle daher beschließen, die Regierung zu beauftragen, die Lebensrettungsmedaille, die am 9. November 1918 abgeschafft worden ist, mit sofortiger Wirkung wieder zu verleihen; denjenigen, die in der Zwischenzeit vom 9. November 1918 bis zum Tage der Wiedereinführung nachweislich ihr eigenes Leben zur Rettung von Mitmenschen eingesetzt haben, nachträglich die Lebensrettungsmedaille zu verleihen."

—* Die neue Krankenversicherungspflichtgrenze. Angestellte mit einem Monatseinkommen von 250 bis 300 Mark waren bisher nicht verpflichtet, einer Krankenkasse anzugehören. Der Reichstag hat, wie uns der Pressedienst des GDA. mitteilt, mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 die Erhöhung der Versicherungsgrenze auf 300 Mark monatlich (Zuschläge für Frau und Kinder nicht mitgerechnet) beschlossen. Angestellte mit einem Einkommen bis zu 300 M. müssen also vom Arbeitgeber zu diesem Zeitpunkt bei der zuständigen Orts- oder Betriebskrankenkasse angemeldet werden, wenn sie nicht vorher einer Standeskrankenversicherung beitreten. Der Arbeitgeber hat den Beitragsanteil in Höhe des Pflichtkrankenkassendrittels unmittelbar an den Versicherten bei der Gehaltszahlung abzuführen.

—* Der Ortsausschuß Riesa des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beging am Sonnabend und Sonntag die Feier seines 25jährigen Bestehens. Die Jubiläumsveranstaltungen leitete ein Festkommers ein, der am Sonnabend abend im dichtbesetzten Höpfnerschen Saale stattfand. Der Festausschuß, der seit Wochen bemüht gewesen ist, die Jubiläumsfeier zu einer eindrucksvollen Kundgebung auszugestalten, hatte eine zwar nicht allzu umfangreiche, aber wirkungsvolle Vortragsordnung zusammengestellt, so daß den Teilnehmern am Festkommers einige genußreiche Stunden bereitet wurden. Als Auftakt des Abends sang der Gemischte Chor der Chorvereinigung Riesa-Gröba unter Leitung des Herrn Hochschullehrers Theobald Werner-Dresden „Weltenfriede" von G. Ad. Uthmann, worauf der Festleiter Herr Teubner Worte der Begrüßung an die Erschienenen richtete. Er hieß im besonderen den Vertreter der Stadt, Herrn Bürgermeister Hans, Herrn Stadtv.-Vorsteher Günther, die Vertreter der benachbarten Ortsausschüsse, die Vertreter der Zentrale Deutscher Großeinkaufs-Genossenschaften und des Bezirks-Konsum-Vereins Riesa, sowie eine Reihe sonstiger Vertreter willkommen und dankte für ihr Erscheinen. Im weiteren Verlaufe des Abends gelangten noch einige Männerchöre, sowie die Republikanische Hymne — für gemischten Chor — zum Vortrag. Einen besonderen Genuß gewährten die musikalischen Einlagen für Violine, Violin-Cello und Klavier (Robert Bernhardt, Karl Voß, Theobald Werner, Dresden). Es wurde diesen Künstlern, sowie auch den Sängern und Sängerinnen reicher Beifall gespendet. Den Mittelpunkt des Abends bildete die Festrede des Bezirkssekretärs Arndt-Dresden, der in großen Zügen Rückschau und Ausschau hielt über die gewerkschaftliche Bewegung im allgemeinen, wobei er in kurzem auf die gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Verhältnisse in Riesa vom Jahre der Gründung des damaligen Gewerkschaftskartells bis zum heutigen Tage einging. Er forderte die Arbeiterschaft auf, auch künftig in sozialer Verbundenheit gemeinsame Arbeit zu leisten. Die Reihe der folgenden Redner, die dem Ortsausschuß die Glückwünsche übermittelten und in kürzeren oder längeren Ansprachen ihre Sympathien und freundschaftliche Gesinnung zum Ausdruck brachten, eröffnete Herr Bürgermeister Hans, der namens des Rates die besten Wünsche darbrachte und die von auswärts erschienenen Festteilnehmer in Riesa herzlich willkommen hieß. Er gab gleichzeitig bekannt, daß der Rat beschlossen habe, aus Anlaß des Jubiläums die städtischen öffentlichen Gebäude zu beflaggen. Diese Mitteilung löste freudigste Begeisterung aus. Des weiteren hielten Ansprachen Herr Horn namens der Zentrale Deutscher Großeinkaufs-Genossenschaften und der Direktion der hiesigen GEG., Herr Richter als Vertreter der Konsumgenossenschaften, der als Jubiläumsgeschenk namens des Bezirks-Konsum- und Sparvereins „Volkswohl" Riesa eine Tischglocke überreichte. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Riesa hatte dem Ortsausschuß ein Protokollbuch geschenkt; die Glückwünsche übermittelte Herr Lehmann. Den Ansprachen des Vertreters der Nachbar-Ortsausschüsse Großenhain und Oschatz schlossen sich die Herren Kamp namens der Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Kitz namens des Ortsausschusses Riesa der Soz. Partei und des Herrn Stadtv.-Vorstehers Günther an, welcher im Auftrage der sozialdemokratischen Rats- und Stadtverordnetenfraktionen Glückwünsche übermittelte. Als letzter Redner sprach der Vertreter des 7. Unterbezirks Meißen. Nach Dankesworten des Festleiters nahm der unterhaltende Teil seinen Fortgang. Mit dem Gesange „Empor zum Licht" erreichten die Darbietungen ihr Ende. — Am gestrigen Sonntage versammelten sich die Festteilnehmer im Ortsteil Gröba zum Umzug mit anschließendem Gewerkschafts- und Kinderfest auf dem Schützenplatze. Unter starker Beteiligung von alt und jung setzte sich der Festumzug kurz nach 2 Uhr mittags in Bewegung. An der Spitze des Zuges, den einige Musikkapellen und Spielmannszüge begleiteten, marschierten die Jüngsten, denen die ältere Jugend und die verschiedensten beruflichen Gruppen und befreundete Kreise folgten. Zahlreiche Schilder und mehrere Fahnen und Banner wurden im Zuge mitgetragen. Besonders belebt wurde dieser durch eine Anzahl gediegen ausgestatteter Festwagen. Nachdem sich der Zug auf der Festwiese am Schützenhaus aufgelöst hatte, entwickelte sich daselbst ein frohbewegtes Treiben. Für Unterhaltung der Kleinen und der Großen war reichlich vorgesorgt worden. Die Stimmung wurde [illegible] allerdings doch beeinträchtigt durch die Ungunst der Witterung, denn auch der gestrige Sonntag war kein echter Sommertag. — Regenschauer und ziemlich heftiger Wind behaupteten sich fast den ganzen Tag über, so daß die Unterhaltungsspiele im Freien zeitweise unterbrochen werden mußten. Mit Eintritt der Dunkelheit stellten die Kinder, von denen jedes ein Jubiläumsgeschenk erhalten hatte, mit ihren Angehörigen zum Lampionumzug und beendeten damit diesen Teil der festlichen Veranstaltungen. Abends fand in den Sälen des Schützenhauses und des Hotel Höpfner Festball statt.

Sammlung des Riesaer Tageblattes

für die Opfer der Unwetterkatastrophe im Osterzgebirge.

12. Quittung.

Weitere eingegangene Spenden:

11. Quittung vom 23. Juli 1927	4063.24 RM.
Freiw. Feuerwehr Riesa Abt. Weida	15.00 „
Volksschule Boberſen	21.40 „
Zusammen:	4099.64 RM.

Weitere, auch die kleinsten Gaben, werden entgegengenommen.

—* Spende der Waldheimer Zuchthausinsassen für die Hochwassergeschädigten. Von Gefangenen der Anstalt Waldheim war der Wunsch geäußert worden, ebenfalls für die durch die Unwetterkatastrophe Betroffenen eine Spende geben zu dürfen. Das sächsische Justizministerium hat darauf sofort eine Verordnung erlassen, der zufolge den Gefangenen gestattet wird, aus ihren eigenen Mitteln Spenden zu geben, wobei aber streng vermieden werden müsse, die Gefangenen in irgend einer Weise zur Beteiligung an den Gaben zu veranlassen. Nach Bekanntgabe dieser Genehmigung und unter Beachtung des ministeriellen Hinweises haben 399 männliche und 90 weibliche Gefangene den Betrag von rund 1484 Mark gezeichnet, der der Sammelstelle der Sächsischen Staatsbank überwiesen wurde.

—* Invalidenversicherung. Am 1. Juli 1927 liefen im Bereiche der sächsischen Landesversicherungsanstalt 237 490 Renten, und zwar: 168 167 Invaliden-, Kranken- und Altersrenten; 30 487 Witwenrenten und 48 836 Waisenstammrenten (mit rund 61 000 Waisen). Gegenüber den Bestandszahlen vom 1. April 1927 ergibt sich somit eine Zunahme von 1669 laufenden Invalidenrenten und von 1028 Witwenrenten, während sich die Waisenrenten auf Grund der Bestimmung des Gesetzes vom 25. Juni 1926, nach denen die Waisenrente nur bei Berufs- oder Schulausbildung oder bei Vorliegen von Gebrechlichkeit über das 15. Lebensjahr hinaus gewährt wird, um weitere 882 Waisenstämme und 567 Waisen vermindert haben. — Ueber das Heilverfahren ist zu berichten, daß die Zahl der Gesuche um Heilbehandlung wieder zugenommen hat und daß im 2. Vierteljahr 1927 insgesamt 3176 Heilbehandlungen (gegen 2721 im 1. Vierteljahr 1927) abgeschlossen wurden, und zwar 1170 für Lungentuberkulöse und 2006 für andere Kranke. Ende Juni 1927 befanden sich 1622 Kranke in Heilbehandlung, davon 1056 allein in den eigenen Heilstätten Hohwald, Lindenhof und Gottleuba.

—* Sächsisches Gesetzblatt. Das Sächsische Gesetzblatt Nr. 19 vom 22. Juli 1927 veröffentlicht eine Verordnung der zuständigen Ministerien über das Vermessungsgewerbe vom 12. Juli 1927 unter Aufhebung derjenigen vom 16. September 1915. Die Verordnung enthält: 1. Allgemeine Bestimmungen; 2. Ausführung der Vermessungsarbeiten; 3. Genauigkeit der Vermessungsarbeiten; 4. die Geschäftsführung und 5. Uebergangs- und Schlußbestimmungen. — Weiterhin wird das vom Landtag beschlossene Gesetz über die Emeritierung der Professoren an den wissenschaftlichen Hochschulen vom 20. 7. 1927 veröffentlicht. Das Gesetz tritt mit dieser Verkündung in Kraft.

—* Personalien vom Landbauamt. Der Regierungsarchitekt Graffelt beim Landbauamt Bautzen ist zum Regierungsbaurat ernannt worden.

—§. Ein gefährlicher Fassadenkletterer und Masseneinbrecher wird gegenwärtig von zahlreichen Kriminalbehörden und Staatsanwaltschaften gesucht. Es ist dies der am 7. Februar 1897 zu Hlubeko in der Tschechoslowakei geborene, schwer vorbestrafte Maurer Johann Cremias, der bis Ende März eine längere Zuchthausstrafe verbüßte, dann erneut viele Einbrüche verübte und wiederum festgenommen, am 16. Mai jedoch aus dem Bezirksgefängnis Horn in der Tschechoslowakei entwichen ist. Seit dieser Zeit betätigt sich Cremias vornehmlich als Fassadenkletterer. Nach Pressemeldungen aus der Tschechoslowakei kommt Cremias für rund hundert, zumeist im Grenzgebiet verübter Einbruchdiebstähle als Täter in Betracht. Zahlreiche, in den letzten Tagen und Wochen, vornehmlich in der Sächsischen Schweiz, insbesondere in Bad Schandau und dessen nächster Umgebung verübter Einbrüche und Einsteigediebstähle, begangen zum Teil als Fassadenkletterer kommen unzweifelhaft auf das Konto dieses gemeingefährlichen Spitzbuben, der auch vor Gewalttaten nicht zurückschreckt. Von Cremias ist bekannt, daß er mit denkbar größter Dreistigkeit vorgeht. Er benutzt etwa vorgefundene Badeeinrichtungen, ruht sich in den Betten erbrochener Landhäuser ordentlich aus, oder läßt sich die etwa erbeuteten Lebens- und Genußmittel gleich am Tatort schmecken. Dieser Spitzbube dürfte noch ein oder auch zwei Helfershelfer haben, die Fahrräder benutzen und damit weite Strecken zurücklegen können.

—Rh. Zur Errichtung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Der Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung trat am 15. Juli zu einer Sitzung zusammen und nahm zunächst Mitteilungen über die geplante Durchführung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung entgegen. Der Verwaltungsrat erklärte sich einstimmig mit der Ernennung des Geh. Regierungsrats Dr. Syrup zum Präsidenten der Reichsanstalt einverstanden. Zu Vorstandsmitgliedern wurden seitens der Arbeitgeber des Verwaltungsrats gewählt als Vertreter des Handwerks Generalsekretär Hermann, als Vertreter der Landwirtschaft Graf v. Baudissin, als Vertreter der Industrie Dr. Erdmann, als Vertreter des Großhandels Dr. Engel, als Vertreter der Banken und Versicherungsgesellschaften Dr. Heffner. Als Stellvertreter kommt für das Handwerk Präsident Lubert-Berlin in Frage.

—* Was der Reisende sich merken sollte. Reisende, die in den letzten Minuten vor Abgang ihres Zuges an den Schalter gestürzt kommen und in größter Hast ihre Fahrkarte fordern, werden vielfach fuchsteufelswild, wenn sie, vielleicht weil vor ihnen noch andere Reisende abzufertigen sind, die Fahrkarte nicht gleich bekommen und infolgedessen den Zug versäumen. Sie schimpfen dann weidlich über den betreffenden Beamten, beschweren sich vielleicht auch über ihn und drohen mitunter sogar mit Entschädigungsansprüchen. Diese Nörgler kennen offenbar nicht den § 12 der Eisenbahnverkehrsordnung, der also lautet: „Fünf Minuten vor Abgang des Zuges erlischt der Anspruch auf Verabfolgung einer Fahrkarte." Demnach sind die Beamten der Fahrkartenschalter gar nicht verpflichtet, einem Reisenden, der später kommt, noch eine Fahrkarte zu [illegible]

—* Nochmals die angegriffenen Staatsbetriebe. Zu der Delmenhorster Rede des sächsischen Finanzministers Weber hat jetzt Finanzminister Weber selbst aus Wangerooge der Neuen Leipziger Zeitung ein Schreiben zugehen lassen, in dem es u. a. heißt, daß seine Ausführungen mißverstanden oder nicht richtig wiedergegeben wurden. In der Tat habe er die angezogene Bemerkung nicht aufgestellt. [illegible] habe er gesagt, daß die Vorstellungen über die Ertragsfähigkeit wirtschaftlicher Unternehmungen, die nicht das Konzernmonopol besäßen, oft stark überspannt seien. Seine Ausführungen bezögen sich nicht auf die Forsten, die Domänenverwaltung, die staatliche Kraftwagenverwaltung, die Staatsbank oder die Sächsischen Werke, die noch im Ausbau begriffen seien.

—* Deutscher Evangelischer Pressetag. Nach siebenjähriger Pause soll in diesem Jahre der Deutsche Evangelische Pressetag wieder einberufen werden. Als Termin ist der 1. bis 4. Oktober und als Tagungsort Weimar in Aussicht genommen. Der Deutsche Evangelische Pressetag, dessen Geschäftsführung beim Evangelischen Presseverband für Deutschland Berlin-Steglitz liegt, ist die Spitzenorganisation des evangelischen Schrifttums und Pressewesens. Es sind ihm in Fachgruppen angeschlossen die Kirchenzeitungen, die Sonntags- und Gemeindeblätter, die christliche Vereins- und Fachpresse und die evangelischen Presseverbände als die Hauptträger der evangelischen Presse- und Oeffentlichkeitsarbeit. Der letzte ordentliche Pressetag fand in Hannover im Jahre 1920 statt.

—* Die Luftfahrt-Wissenschaft tagt im besetzten Gebiet. Nachdem der 21. ordentliche Luftfahrertag des Deutschen Luftfahrtverbandes e. V. eben erst in unmittelbarer Nähe des besetzten Gebietes stattfand, hält nun die Wissenschaftliche Gesellschaft für Luftfahrt e. V., Berlin, vom 16. bis 19. September 1927 in Wiesbaden ihre 16. ordentliche Mitgliederversammlung ab. Dieser Entschluß zeigt erneut das Bestreben der deutschen Luftfahrt, die Verbindung mit dem besetzten Gebiet nicht abreißen zu lassen. Neben diesen Vorträgen, die am 17. und 18. September stattfinden, werden die Tagungsteilnehmer Gelegenheit haben, Wiesbaden und seine herrliche Umgebung kennen zu lernen. Eine Rheinfahrt am 19. September von Wiesbaden nach St. Goar und zurück bildet den Abschluß der Tagung.

—Rh. Das Ende des Titels „Diplom-Optiker". Bekanntlich hat sich vor längerer Zeit der Preuß. Minister für Handel und Gewerbe in der Oeffentlichkeit sehr energisch gegen die Schaffung neuer Titel für Handwerker ausgesprochen. Auch der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag wandte sich gegen den Titel „Diplom-Optiker", da dieser nur geeignet sei, den Meistertitel herabzudrücken. Der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher hat auf Veranlassung eines seiner Mitglieder festzustellen versucht, ob die Führung des Titels „Diplom-Optiker" überhaupt berechtigt und erlaubt ist. Nach langen Verhandlungen ist nunmehr die Aeußerung des Preuß. Ministers für Handel und Gewerbe eingegangen. Er teilt dem Zentralverband der Deutschen Uhrmacher in Halle (Saale) unter Nr. IV 8562 am 1. Juli 1927 mit: „Meine Verhandlungen mit Thüringen über die Verleihung der Bezeichnung „Diplom-Optiker" an die Absolventen der Staatlichen Optikerschule in Jena durch das Land Thüringen und die Führung dieser Bezeichnung in Preußen sind nunmehr abgeschlossen. Diese Verhandlungen schienen mir angezeigt, solange sich Aussicht bot, die entstandenen Schwierigkeiten im Wege des Uebereinkommens zu beheben. Letzteres hat sich nunmehr erreichen lassen. Die ohnehin bereits seit länger als zwei Jahren ausgesetzte Verleihung der Bezeichnung Diplom-Optiker wird auch fernerhin seitens des Landes Thüringen nicht mehr erfolgen, auch wird die Verleihung einer ähnlichen Bezeichnung unterbleiben. Damit erscheint mir die Angelegenheit angemessen erledigt, denn es kommt nach meinen Feststellungen nur eine verhältnismäßig nicht sehr große, im Laufe der Zeit völlig verschwindende Zahl von Fällen in Frage, in denen auf Grund der früheren Verleihungen die Bezeichnung Diplom-Optiker für die Folge in Preußen geführt werden kann." — Dem Schreiben ist zu entnehmen, daß der Titel „Diplom-Optiker" seit zwei Jahren nicht mehr verliehen wird, daß die zurückliegenden Verleihungen bestehen bleiben, daß aber für die Zukunft der Titel „Diplom-Optiker" von keiner Staatl. Stelle mehr weiter verliehen wird.

—* Es gibt wieder „Waagen". Auf Anregung des Gesamtverbandes des deutschen Waagenbaues ist zwischen Industrie, Physikalisch-Technischer Reichsanstalt und Reichspatentamt die Vereinbarung getroffen, daß die frühere Schreibweise mit zwei a für „Waagen"-Wiegeeinrichtung zur Unterscheidung von „Wagen"-Fahrzeuge wieder benutzt wird. Die Preußische Akademie der Wissenschaften hat sich dem in einem Gutachten angeschlossen. Danach hat auch im Einverständnis mit den Reichsressorts der Reichsminister des Innern durch Bekanntmachung vom 5. Juli ds. Js. angeordnet, daß die neue Schreibweise des Wortes „Waage" in die amtliche Rechtschreibung aufgenommen wird. Die österreichische Bundesregierung hat für ihr Gebiet die gleiche Anordnung getroffen.

—* Erstattung von Zuckersteuer. Am 1. August wird die auf Verbrauchszucker ruhende Zuckersteuer um die Hälfte des bisherigen Satzes ermäßigt, beträgt dann also nur noch 10,50 RM. für 1 Doppelzentner. Der Unterschiedsbetrag kann für die Mengen erstattet werden, die am 1. August sich im Besitz von Zuckerherstellungsbetrieben, Großhändlern und solchen Kleinhändlern befinden, die Zucker in mehr als drei eigenen Verkaufsstellen vertreiben. Auch solcher Zucker, der am 1. August für den Inhaber eines Herstellungsbetriebes oder für einen Großhändler unterwegs ist, ist erstattungsberechtigt. Der Erstattungsanspruch ist bis zum 8. August bezw. bis zum Ablauf des zweiten Tages, der auf das Eintreffen des Zuckers beim Empfänger folgt, bei dem zuständigen Zollamt schriftlich anzumelden. Es dürfte daher bald nach dem 1. August auch im Kleinhandel mit Herabsetzung des Zuckerpreises zu rechnen sein.

—* Die Fliegenplage. Fliegen sind nicht nur lästig, sondern sie können auch sehr gefährlich werden. Sie können Krankheitskeime auf Lebensmitteln absetzen, die dann in Magen und Darm des Menschen gelangen. Es ist z. B. festgestellt, daß Typhusbazillen noch drei Monate lang im Verdauungskanal der Fliege lebensfähig sein können und dadurch das Tier zu einer gefährlichen Krankheitsüberträgerin machen. Auch die Ruhr, die Tuberkulose u. a. ansteckende Krankheiten können durch Fliegen verbreitet werden. Auf andere Art werden die Stechfliegen gefährlich, da sie durch ihren Biß Gifte in den Körper bringen können. Bei Stechfliegenbissen, namentlich auch im Walde, ist größte Achtsamkeit geboten. Wie kann man sich im Hause der Fliegen erwehren? Alle Lebensmittel sollte man verschlossen halten oder sie durch Glas- oder Drahtglocken überdecken. Die Vorrichtungen zum Wegfangen der Fliegen mit Fliegenleim, z. B. die Fliegentüten, die Bandstreifen usw., sind zwar ganz zweckdienlich, aber bieten einen unschönen Anblick. Giftpapiere helfen zu wenig. Gute Dienste tut immer noch die Fliegenklatsche. Auch gutes Insektenpulver, das man zerstäubt, kann zur Beseitigung der Fliegen dienen. Das beste Mittel ist die Vorbeugung. Die Larven, das sind dicke, weiße Maden, vernichtet man durch Chlorkalk. Jede Fliege, die sich bemerkbar macht, besonders auch schon im Winter, sollte man schnell töten; denn wenn sie leben bleibt, kann sie sich binnen wenigen Monaten auf 20 000 Stück [illegible]

SLUB
Wir führen Wissen.